

Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz

Autor(en): **Stelzer, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz

Von Heinrich Stelzer, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich

Was Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebe, aber auch der private Bauherr seit dem Bundesbeschluss über den baulichen Zivilschutz vom Jahre 1950, besonders aber seit dem Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz von 1962/63 in diesen unbewaffneten Teil unserer Landesverteidigung investiert haben, sind bedeutende Summen. Wir haben damit ein Schutzplatzangebot zustandegebracht, das zwar noch lange nicht jedem Einwohner unseres Landes einen Schutzplatz gibt, aber deutlich über dem Stand jedes anderen Landes liegt. In unseren organisationspflichtigen Gemeinden ist Zivilschutzmaterial eingelagert, das zusammengekommen ansehnliche Zeughäuser füllen würde. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob für den Ernstfall auch dafür gesorgt sei, dass aus diesem imponierenden materiellen Hilfspotential auch der grösstmögliche Nutzen gezogen werden könnte. Panzer und Kanonen nützen ja auch nichts, wenn sie niemand zu bedienen und einzusetzen versteht, und ganz ähnlich verhält es sich im Zivilschutz. Die materiellen Vorbereitungen sind eins, die personellen ein anderes. Jede Institution ist so viel wert, als der Mensch daraus macht. Der Zivilschutz, dessen Stand von Kanton zu Kanton und oft sogar von Gemeinde zu Gemeinde des nämlichen Kantons recht unterschiedlich ist, stellt noch immer eine «Armee ohne Kader» dar. Das hat — neben anderen Gründen — den Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz veranlasst, nicht nur vor den zuständigen Behörden und parlamentarischen Kommissionen, sondern auch vor dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und damit vor aller Öffentlichkeit vor noch nicht allzu langer Zeit zu erklären, der Zivilschutz sei nicht einsatzbereit, wenn es gälte, heute anzutreten. Das ist ein bedenkllicher Schluss aus einer nicht leichtfertigen Lagebeurteilung. Aber er ist ehrlich, weil er den Tatsachen entspricht.

Nach Gesetz hat jede organisationspflichtige Gemeinde eine Ortsleitung zu bestimmen, mit einem Ortschef an ihrer Spitze. Sie entspricht ihrer Aufgabe, Bedeutung und Verantwortung nach, je nach Grösse der Gemeinde, dem Stab eines Truppenkörpers oder einer Heereseinheit in der Armee. Sie ist auch nach ähnlichen Grundsätzen gegliedert. Neben einem Chef des Nachrichtendienstes und einem Chef des Alarm- und Uebermittlungsdienstes sind dem Ortschef weitere Fachleute verschiedener Dienste beigegeben; zum Teil sind sie reine fachtechnische Dienstchefs, zum Teil haben sie Aufgaben zu erfüllen, die denen von Führungshelfen entsprechen, wie wir sie in militärischen Führungsstäben kennen. In ähnlicher Weise sind die Abschnitts- und Sektorleitungsstäbe der grossen Städte zu bilden. Unterstellte Quartier- und Blockchefs sind ihrer Bedeutung nach

durchaus mit Einheitskommandanten zu vergleichen. Dazu kommen die Chefs der Formationen aus den Diensten, Gruppenchefs, Zugchefs und Detachementschefs: die «Kommandanten» von Sanitätshilfsstellen, Obdachlosensammelstellen und von kombinierten Rettungsformationen. Je nach Lage müssten aus verschiedenen Verbänden grössere Formationen ad hoc gebildet werden, damit die Arbeiten auf einem Schadenplatz zweckmässig koordinierbar sind. Chefs von Formationen, aber auch Quartierchefs und allenfalls Dienstchefs müssten als Schadenplatzkommandanten komplexe Führungsaufgaben übernehmen, die nicht nur technische Kenntnisse, sondern in ausgesprochenem Masse auch taktisches Verständnis und Geschick bedingen.

Anders als in der Armee stehen im Zivilschutz nur äusserst kurze Zeiten für die Ausbildung der Kader zur Verfügung: Grund- und Schulungskurse von maximal zwölf Tagen Dauer, alle vier Jahre ebenso lange Weiterbildungskurse (ZSG Artikel 53), und jährlich zwei Tage für «Übungen und Rapporte» (ZSG Artikel 54). Es leuchtet ein, dass solche Voraussetzungen nicht erlauben, eine umfassende und systematische Kaderausbildung so zu betreiben, dass der «Anfänger» ohne Vorkenntnisse zum Kommandanten geführt wird, wie das die Armee tun kann. Nicht nur die gesetzlich möglichen Ausbildungszeiten reichen dafür nicht aus; sehr viele Schutzdienstpflichtige bleiben ohnehin nicht länger als zehn Jahre eingeteilt, und diese zehn Jahre reichen nicht aus, um von der Pike an zum Ortschef aufzusteigen. Aus dieser Sachlage ergibt sich eine

erste Folgerung:

Die Kader des Zivilschutzes müssen bereits aus ihrer beruflichen Bildung, Stellung und Erfahrung Kadervoraussetzungen mitbringen, oder sie müssen zuvor eine Kaderstellung in der Armee bekleidet haben. Die höheren Kader des Zivilschutzes, also die Ortschefs, Abschnittschefs, Sektorchefs, die Dienstchefs der Stäbe und die Detachementschefs, aber auch die Chefs grosser Betriebsschutzorganisationen stehen vor Aufgaben, die komplex sind und fachtechnisch die gesamte Breite der Zivilschutzbelange umspannen. Sie haben Entschlüsse vorzubereiten und zu treffen, die im Ernstfall für das Leben von Hunderten, ja Tausenden von Personen entscheidend sein werden. Sie betreffen den baulichen Zivilschutz, die Rettung, den Sanitätsdienst, die Betreuung, die Versorgung, den AC-Schutzdienst, Alarm und Uebermittlung, Nachrichtendienst, aber auch Information, Aufklärung, darüber hinaus die Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von zivilen und militärischen Partnern, auf die der Zivilschutz angewiesen ist und

die ihrerseits auf den Zivilschutz angewiesen sind. Im Frieden stellen sich Planungsaufgaben, im Ernstfall Führungsansprüche. Beides ist nur lösbar, wenn umfassende Kenntnisse vorhanden sind, und nur von Personen, die in Zusammenhängen denken können. Daraus ergibt sich eine

zweite Folgerung:

Die besondere Zivilschutzausbildung der Kader muss die Zivilschutzprobleme grundsätzlich und in der ganzen Breite aufzeigen, die Zusammenhänge nachweisen und auf die Lösung von Planungs- und Führungsaufgaben vorbereiten.

Ohne Kenntnis der technischen Gegebenheiten der Mittel, ihrer Leistungsfähigkeit und der Anforderungen, die ihre Bedienung erfordert, läuft jede Führung Gefahr, wirklichkeitsfremde Entschlüsse zu fassen. Daraus ergibt sich eine

dritte Forderung:

Die Zivilschutzkader müssen die technischen Voraussetzungen ihrer Mittel kennen. Da es nicht möglich ist, sie umfassend in den kurzen Ausbildungszeiten zu vermitteln, müssen sie aus Beruf, Nebenbeschäftigung oder Armee entsprechende Voraussetzungen mitbringen.

Wenn sie darangehen wollen, diese Forderungen zu erfüllen, haben die für den Zivilschutz verantwortlichen Instanzen von gegebenen Voraussetzungen auszugehen, die sie nicht ändern können, nämlich

- von der Zahl und von der Eignung der Schutzdienstpflichtigen,
- von den gesetzlichen Ausbildungszeiten und
- von der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der Ausbildung.

Die Auswahl der Kaderanwärter und ihre Ernennung zum Träger einer Funktion nach bestandener Ausbildung ist Sache der Gemeinden und Betriebe. Bund und Kantone als Hauptträger der Kaderausbildung können die Qualität des entstehenden Kaderkorps der Schutzorganisationen somit nur so beeinflussen, dass sie die Fähigkeitszeugnisse erteilen oder verweigern, im übrigen dadurch, dass sie eine Qualität der Ausbildung zustandebringen, die einerseits den berechtigten Erwartungen befähigter Kaderanwärter entspricht, andererseits die von der Sache und Aufgabe her nötigen Ausbildungsziele kompromisslos zu erreichen gewährleistet.

Man hat sich deshalb die Frage zu stellen, was in der Kaderausbildung didaktisch überhaupt das Hauptanliegen sein muss und sein kann. Oder anders: was hat in den Grundkursen, Schulungskur-

sen und Weiterbildungskursen zu geschehen? Die Frage ist ebenso einfach zu beantworten, wie es nicht leicht ist, in der Praxis dafür das Nötige und Richtige zu tun: *Kaderausbildung hat die Voraussetzungen zu verbessern, damit verantwortliche Führer im Ernstfall Aufgaben zu lösen imstande sind, für die es keine Rezepte gibt.* Diese Aufgaben haben sie in einer gestörten Umwelt mit Menschen, Material und ihrem Denk- und Urteilsvermögen zu lösen, und sie werden dabei oft auf sich allein gestellt sein. Ihre Ausbildung muss deshalb

- *Kenntnisse vermitteln*, die sich von den besonderen personellen und materiellen Gegebenheiten des Zivilschutzes herleiten, und
- eine *Denkschulung* veranstalten, denn Führen heisst in erster Linie denken, urteilen, Möglichkeiten abwägen, Entschlüsse fassen und klare Anordnungen erteilen.

Da man es als unabänderlich hinnehmen muss, dass die Grundkurse, Schulungskurse und Weiterbildungskurse mit ihrer Dauer von fünf bis zwölf Tagen es einfach nicht erlauben, Kenntnisse im technischen Bereich vom Nullpunkt her bis zum nötigen Stand zu erwerben und es noch viel weniger erlauben, sich technisches Können zu erwerben, so hat sich die Zivilschutz-Kaderausbildung auf *drei Dinge* zu beschränken:

1. Die Voraussetzungen darlegen, die sich aus den Bedrohungsformen für den Zivilschutz ergeben, die grundlegenden Probleme und ihre Zusammenhänge aufzeigen und die Konzeption des Zivilschutzes überzeugend vermitteln.
2. Spezifische Zivilschutzkenntnisse vermitteln, und zwar aus dem baulichen, organisatorischen, technischen, gesetzlichen Bereich, die anderswo nicht erwerbbar sind.
3. Uebungen veranstalten, die zu Führungsmässigem Denken zwingen und Gelegenheit bieten, Entschlüsse zu fassen und Anordnungen und Befehle zu formulieren.

Das Erste ist Gegenstand eines *allgemeinen Unterrichtes*, das Zweite des *Fachdienstes*, das Dritte der *taktischen Ausbildung*.

Es mag in zehn oder zwanzig Jahren möglich werden, eine ungebrochene Zivilschutzausbildung systematisch und lückenlos von Funktion zu Funktion und für jede einzelne Charge zu gestalten, die ausschliesslich auf Ausbildungsunterlagen abstellt, die von der zuständigen Bundesinstanz erarbeitet sind, dann nämlich, wenn diese Instanz auf die nötige langjährige Erfahrung aus der Zivilschutzpraxis abstellen kann und über genügend Zivilschutzpraktiker verfügt. Beides ist heute beim besten Willen aller Beteiligten einfach nicht möglich. Deshalb ist jeder Versuch zum vornherein verfehlt und zum Scheitern verurteilt, umfassende Ausbildungsvorschriften aus dem Boden stampfen zu wollen. Die so entstehenden Produkte sind entweder Sammel- und Abschreibübungen oder reine

Theorien vom Schreibtisch. Man sollte das einsehen und stattdessen alles daransetzen, für die Ausbildung der Zivilschutzkader heute und in der näheren Zukunft alles, aber auch wirklich alles nutzbar zu machen, was an geeigneten Orten vorhanden ist: Armeeregimente, Feuerwehregimente, fachdienstliche Unterlagen des Roten Kreuzes und des Samariterbundes, ja selbst des Baugewerbes und aus dem Ausland. Richtig ausgewählte Kader sind nämlich durchaus imstande, sofern man ihnen die Grundprobleme richtig stellt, die Zusammenhänge aufzeigt und sie selber denken lässt, von solchen Grundlagen sehr vernünftigen Gebrauch zu machen, um ihnen gestellte Aufgaben zu lösen. Noch deutlicher ausgesprochen: *Es ist in der heutigen Lage — und wohl auch grundsätzlich — verfehlt, die Kaderausbildung mit dem Erlass von Vorschriften bewältigen zu wollen. Da steckt auch immer eine eigene Unsicherheit dahinter. Statt dessen sind Aufgaben zu stellen und dafür Befehlswerkzeug zu geben.*

Die Aufgabe der Unterrichtenden, der Instruktoren also, verlagert sich dadurch allerdings stark und wird wesentlich anspruchsvoller. Statt dass sie Vorschriften vermitteln können, die oft gefährlich an Rezepte erinnern, haben sie den Schritt in die risikofolle Freiheit zu wagen, die Kaderanwärter und Kader dahin zu führen, dass sie spezifische Zivilschutzaufgaben richtig angehen und brauchbare Lösungen finden. Nicht nur heute, am Ausgangspunkt sozusagen, sondern auch auf weitere Sicht wird man im Zivilschutz immer zwei grundsätzlich verschiedene Kategorien von Kaderanwärtern haben: *ehemalige Angehörige der Armee*, die im Verlauf oder am Ende ihrer Militärdienstpflicht zum Zivilschutz übertreten, eine Grundausbildung genossen haben, fachtechnische Kenntnisse mitbringen und oft auch eine Kaderstellung innehatten; daneben *junge Männer*, die schon mit 20 Jahren oder weniger später zum Zivilschutz kommen, beruflich noch wenig Erfahrung und keine der militärischen vergleichbare Grundausbildung besitzen und auch noch keine Kaderstellung bekleiden. Für die ersteren wäre es eine Zumutung und darüber hinaus wäre es unwirtschaftlich, sie im Zivilschutz «von der Pike an» dienen zu lassen, und es wäre eine unverantwortliche Verschwendung geistigen und moralischen Kapitals; für die letzteren (und recht ähnlich auch für die Frauen) ist ein stufenweises Aufrücken eher adäquat, ohne dass man es allerdings in Bedingungen pressen darf, die etwa den strengen militärischen Beförderungsvorschriften entsprechen. «Sprünge» müssen möglich bleiben; die Befähigung muss ausschlaggebend bleiben, nicht die Zahl absolvierter Kurstage.

Der Schreibende ist sich dessen bewusst, dass er mit solchen Ansichten nicht überall auf Zustimmung stösst. Denn «irgendwie muss die Zivilschutzausbildung doch durch Vorschriften geregelt werden», überträgt doch das Gesetz dem Bund die Pflicht, Ausbildungsvorschriften zu erlassen. Aber daraus

ergibt sich nur scheinbar ein Widerspruch. Es handelt sich nur darum, von einer engen und kleinlichen Auslegung des Begriffs «Vorschriften» wegzukommen. Vorschriften können auch so gefasst sein, dass man die *Ausbildungsziele* setzt, die *Stoffgebiete abgrenzt* und im übrigen genügend *Ausbildungsmöglichkeiten schafft*, angefangen beim Lehr- und Anschauungsmaterial bis hin zu geeigneten Ausbildungsanlagen. «Vorschrift» heisst nicht zwingend, Handgriffe zu regeln, Einzelheiten formal festzulegen und viertelstundenweise vorzuschreiben, was innerhalb von drei, fünf oder zehn Tagen zu geschehen hat.

Wenn es gelingen soll — und es muss gelingen, um der Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes willen und zur Rechtfertigung der bereits investierten Mittel in Bauten und Material — innert *weniger Jahre* den Schutzorganisationen und der überörtlichen Führung das unerlässliche fähige Kadergerippe zu geben, dann führt der Weg einzig über

- eine sorgfältige Auswahl der Kaderanwärter,
- eine optimale Nutzung der Kenntnisse und des Könnens, das die Kaderanwärter mitbringen,
- die parasitäre Nutzung aller verfügbaren fachdienstlichen Unterlagen auf allen Gebieten, die irgendwie mit dem Zivilschutz zu tun haben, ohne Rücksicht auf den «Absender», und das Wichtigste, über
- befähigtes, souveränes Lehrpersonal und
- den Bau der spezifisch für den Zivilschutz notwendigen Ausbildungsstätten.

Es braucht Orte, wo man Zivilschutzaufgaben stellen und lösen kann, und es braucht Lehrende, die Zivilschutzaufgaben stellen und bei ihrer Lösung fruchtbringend behilflich sein können. *Ausbildung, vor allem Kaderausbildung, ist Hilfe zur Selbsthilfe*, niemals ein Eintrichtern von Wissen und niemals ein Abrichten auf bestimmte Verhaltensweisen.

Mit dem von den Kantonen vor fünf Jahren erzwungenen Entschluss, im Zivilschutz mit der Mannschafts-ausbildung zu beginnen, dann die Kader stufenweise auszuziehen, à la mode de l'armée, ist ein unseliges System geboren worden, dessen Sterilität heute eine ernstliche Gefahr für den Zivilschutz darstellt. Es ist bis heute erst in Ansätzen gelungen, über die handwerkliche Stufe des Samariters, des Feuerwehrmannes und des Bauarbeiters hinauszugelangen. Kein Wunder, dass sich nicht wenige Befähigte dagegen sträuben, sich in einer Institution als Kader zu engagieren, wo die Ausbildung auf der Stufe Feuerwehrschauch, Motorkettensäge, Handmeissel und Deckverband endet.

Es muss deshalb möglich sein, in absehbarer Frist, und damit dürfte etwa ein knappes Jahr zu veranschlagen sein, endlich zu einer bis heute fehlenden *Systematik der Kaderausbildung für den Zivilschutz* zu gelangen. Sie hätte klar-

zustellen, was in Grundkursen und was in Schulungskursen zu betreiben ist, was Gegenstand der Weiterbildungskurse zu sein hat. Es wäre, ohne darüber Paragraphen zu erlassen, festzustellen, was in den allgemeinen Unterricht gehört, was fachdienstlich zu vermitteln ist und was im Hauptbereich der taktisch-angewandten Ausbildung zu tun wäre. Je nach Kaderstufe — unteres, mittleres, oberes Kader — wären die Akzente zu setzen. Auf mittlerer und oberer Stufe müsste «kombiniert», alle Dienste umfassend, ausgebildet werden, um die heute herrschende, unfruchtbare Sektiererei nach einzelnen Diensten endlich zu überwinden. Eine solche Systematik müsste ein anpassungsfähiges Gefäss sein; sein Inhalt wäre nicht mit Vorschriften zu füllen,

sondern durch die an der Ausbildung Beteiligten, Lehrende und Lernende, schöpferisch zu gestalten.

Damit lässt sich, etwas vereinfachend, die entscheidende Frage der Kaderausbildung im Zivilschutz auf die Forderung nach *fähigem Lehrpersonal* und dessen Ausbildung und auf die Forderung nach *geeigneten Ausbildungsstätten* konzentrieren. Wagt man den Schritt in diese Richtung, bannt man auch die Gefahr, in einem Zivilschutzbürokratismus zu ersticken. Das ist nötig, denn Kader, Führer, gedeihen schlecht in der muffigen Luft eines unabsehbaren Vorschriftendickichts.

Es dürfte wenige Behörden und Parlamentarier geben, die uns Zivilschutzverantwortlichen von Bund und Kantonen auch noch in den nächsten Jahren

das Geständnis abnehmen, es sei bis anhin nicht möglich gewesen, leistungsfähige Kader heranzubilden. Der bisherige Weg war ein Irrweg. Es braucht also den Mut zur Freiheit, zum Risiko, und zuvor die Besinnung auf das Wesentliche. Es braucht den Mut zum Verzicht nach Regelungen und stattdessen den Mut zum schöpferischen Wagnis, die Kaderanwärter als Partner zu nehmen, ihnen etwas zuzumuten und ihnen echte Aufgaben zu stellen. Daran werden sie wachsen — und somit «Erfahrene» und «Ausgebildete» werden.

Wir ergänzen diesen Bericht in den folgenden Nummern mit illustrierten Artikeln über Planung und Bau von Kader-Ausbildungszentren, in die der nächste Bericht des gleichen Verfassers einführt.

Polizeiamt der Stadt Zürich

Beim Amt für Zivilschutz ist die Stelle eines

Stabschefs

des Zivilschutzes der Stadt Zürich zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordination der Stabsarbeit der Ortsleitung des Zivilschutzes
- Ausarbeitung von Anordnungen und Erlassen
- Abfassung von Berichten und Weisungen
- Engster Mitarbeiter der Ortsleitung und des Ortschefs
- Bearbeitung von Spezialaufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des Zivilschutzes der Stadt Zürich
- Behandlung von rechtlichen Fragen des Zivilschutzes

Anforderungen:

- Persönlichkeit mit praktischer Berufserfahrung in verantwortlicher Stellung
- Verhandlungsgeschick und Sinn für Zusammenarbeit
- Natürliche Autorität und Fähigkeit zur Führung eines grösseren Mitarbeiterstabes
- Befähigung zur selbständigen Bearbeitung von qualifizierten und vielseitigen Aufgabengebieten und Treffen von wichtigen Entscheidungen
- Erwünscht ist ein Mitarbeiter mit guten Kenntnissen über den Zivilschutz und wenn möglich mit Hochschulstudium oder Ausbildung als Stabsoffizier

Wir bieten:

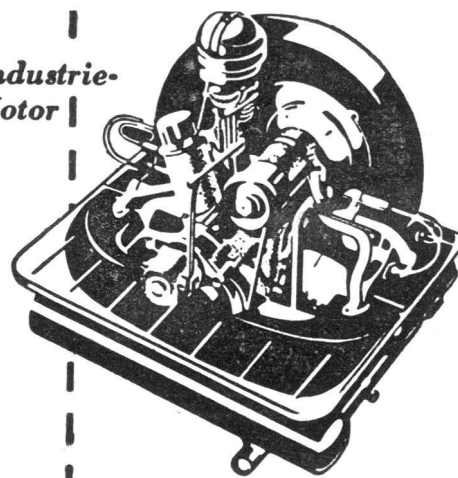
- Angemessene Besoldung je nach Alter und Ausbildung
- 13. Monatslohn
- Pensionskasse, Unfallversicherung
- 5-Tage-Woche

Anmeldung:

Die Stellenbewerbung ist unter Beilage eines Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften, Photo und Angabe von Referenzen dem Ortschef des Zivilschutzes, Tödistrasse 48, 8002 Zürich, einzureichen. **Der Polizeivorstand der Stadt Zürich**



Industrie-Motor



für

Gebläseluftkühlung

Magnetzündung

Drehzahlregler

Dauerleistung 39 PS

Gewicht zirka 84 kg

Pumpen · Winden

Generatoren · Pressen

Förderanlagen · Krane

und andere Geräte

Generalvertretung für die Schweiz:

Abt. Industrie + Marine-Motoren
8107 Buchs ZH Tel. 051 71 12 71



Inserate im «Zivilschutz» sind Berater

Projekta-Bau AG

4600 Olten Aarburgerstrasse 27 Telefon 063 21 41 85

Wir führen aus:
Grundwasser- und
Feuchtigkeitsisolationen aller Art
Trinkwasserbehälter-Innenauskleidungen
mit Kunststoff-Folien